



## Corona-Newsletter Nr. 14/2020

### Aktuelle Informationen zu COVID-19 – PSA gegen Absturz und Einsatznachbearbeitung

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

durch die während der Coronavirus-Pandemie bestehenden Einschränkungen können die Unterweisungen zur Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz nicht wie gefordert eingehalten werden. Wir möchten daher in diesem Newsletter Empfehlungen der DGUV zu diesem Thema weitergeben und auch auf die Dokumentation von Einsätzen mit Kontakt zu einem COVID-19-Infizierten eingehen.

#### Empfehlungen für die Unterweisung zur Anwendung von PSA gegen Absturz

Nach §31 DGUV Vorschrift 1 müssen für persönliche Schutzausrüstungen, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen sollen, Unterweisungen mit Übungen durchgeführt werden. Hierunter fällt z. B. auch die Durchführung von Rettungsübungen.

Der theoretische Teil einer Unterweisung kann bedingt z. B. durch E-Learning oder auch Videokonferenzen erfolgen. Bei bestimmten praktischen Teilen ist es jedoch nicht möglich, den derzeit geforderten Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu gewährleisten. Daher treten vermehrt Fragestellungen in Zusammenhang mit Unterweisungen zur Anwendung von PSA gegen Absturz und Rettungsausrüstungen auf.

Grundlage aller Entscheidungen ist eine Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung aller Bedingungen des Einzelfalls und mit dem Ziel einer Risikominimierung. Kann eine nach Ablauf von spätestens 12 Monaten notwendige Unterweisung nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden, ist zunächst zu prüfen, ob Arbeiten, die mit PSA gegen Absturz durchgeführt werden müssen, zeitlich verschoben werden können. Nur wenn dies in der Gefährdungsbeurteilung begründet ausgeschlossen wird, sind die nachfolgenden Empfehlungen zu berücksichtigen.

Die Feuerwehr muss in der Gefährdungsbeurteilung u.a. bewerten, ob im Umgang mit PSA gegen Absturz erfahrene und bereits mehrfach unterwiesene Benutzer/Innen eingesetzt werden oder solche, die noch nicht oder nur selten damit gearbeitet haben.

Bei erfahrenen, bereits mehrfach unterwiesenen und zuverlässigen Kameradinnen und Kameraden kann in der Gefährdungsbeurteilung entsprechend mit Hinweis auf die Situation durch die Coronavirus-Pandemie argumentiert werden, dass der theoretische Teil der Unterweisung unter Berücksichtigung der notwendigen Schutz-/Hygienemaßnahmen vollständig durchgeführt und die Teile der praktischen Unterweisungen, bei denen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können, zunächst verschoben werden. Die Dauer der Verschiebung ist zu dokumentieren und regelmäßig zu überprüfen.



## Corona-Newsletter Nr. 14/2020

Bei Benutzer/innen, die noch nie oder bisher nur selten mit PSA gegen Absturz gearbeitet oder wenig Erfahrung damit haben, muss die Feuerwehr in der Gefährdungsbeurteilung zu dem Ergebnis kommen, dass diese Kameradinnen und Kameraden derzeit nicht ausreichend unterwiesen werden können und die Gefährdung eines Absturzes daher als zu hoch eingestuft wird. Sie dürfen dann im Einsatz nicht mit der entsprechenden Ausrüstung arbeiten.

In der gegebenen Ausnahmesituation ist die Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Coronavirus-Pandemie anzupassen. Folgende Punkte sind u. a. zu berücksichtigen und zu dokumentieren:

- Die Angabe der auf die Coronavirus-Pandemie zurückgehenden Gründe, aus denen Teile der festgelegten Unterweisungen nicht durchgeführt werden können.
- Die Ermittlung der bestehenden Fachkenntnisse (in Theorie und Praxis) der Benutzer/innen der PSA gegen Absturz und Rettungsausrüstung. Hierzu können Qualifikationen, Unterweisungen und praktische Erfahrungen in Bezug auf die zu gebrauchende PSA gegen Absturz herangezogen werden.
- Die Feststellung, dass aufgrund der Verlängerung des Unterweisungsintervalls bei der Nutzung von PSA gegen Absturz und Rettungsausrüstungen nach fachkundiger Einschätzung keine Fehlanwendungen zu erwarten sind. Die notwendige Prüfung hat durch den Kommandanten bzw. die Kommandantin für jede Benutzerin und für jeden Benutzer zu erfolgen.

Allgemeine Kurzhandlungshilfen zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung infolge der Coronavirus-Pandemie sind z. B. auf der Homepage der BG BAU unter <https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/coronavirus/> zu finden.

### Dokumentation von Feuerwehr-Einsätzen mit „Corona-Verdacht“ in der Einsatznachbearbeitung (EMS)

Im Falle eines Feuerwehr-Einsatzes mit eventuellen Kontakt zu Corona-Verdachtsfällen wird darum gebeten, dies ebenfalls und zusätzlich in der Einsatznachbearbeitung (EMS) zu dokumentieren.

Der Sachverhalt kann im Feld „interner Bericht“ und im Daten-Feld „Berichtstext“ eintragen werden, bitte hierzu einfach den Text „möglicher Corona-Kontakt“ ergänzen. Einen solchen Einsatz über die Checkbox „Belastender Einsatz“ zu dokumentieren ist falsch.

Damit ist der Sachverhalt dokumentiert und es besteht die Möglichkeit dies im weiteren Verlauf auch statistisch auswerten zu können.



Kreisbrandinspektion Dachau



## Corona-Newsletter Nr. 14/2020

### Lehrbetrieb an den Staatlichen Feuerwehrschulen

Die Lehrgänge an den Staatlichen Feuerwehrschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg sind weiterhin bis zum 14.06.2020 abgesagt.

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

*Die Kreisbrandinspektion Dachau*